**Wahlvorstand für die Erzdiözese**

**zur Wahl der Regional-KODA 2021**

|  |  |
| --- | --- |
| Wahlvorstand im ERZBistum KÖLN…………  |  |
| An alle Mitarbeitendenin den kirchlichen Einrichtungender Erzdiözese Köln  | Wahlvorstand Frau Bernd |
| c/o Erzbischöfliches Generalvikariat  |
| Marzellenstr. 3250668 Köln  |
|  |
| Telefon: 0221/1642-1026Fax: E-Mail: KODA-Wahlvorstand@Erzbistum-Koeln.de |
|  |
| Datum 18. Januar 2021 |

**Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden der Erzdiözese Köln zur Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 8.6.2021 findet die Wahl zur zehnten Amtszeit der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen statt. Durch die Wahl bestimmen Sie unmittelbar Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Mitarbeiterseite der Regional-KODA.

Der Dienstgeber erstellt ein Wählerverzeichnis, welches bei diesem in der Zeit vom **8.2.2021 bis 8.3.2021** ausliegt und gegen das ggf. Einsprüche in dieser Zeit bei dem Dienstgeber formlos erhoben werden können.

|  |
| --- |
| Sie haben zunächst das Recht, Wahlkandidatinnen und -kandidaten vorzuschlagen. Ein Formular für einen solchen Wahlvorschlag liegt diesem Schreiben bei. Benutzen Sie bitte für jeden Wahlvorschlag ein gesondertes Formular. Falls Sie weitere Formulare benötigen, können Sie diese beim Wahlvorstand anfordern. |

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Kandidatin bzw. des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Antragsteller enthalten.

Weiterhin müssen die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem jeweiligen Wahlvorschlag schriftlich erklären, dass sie ihrer Benennung zustimmen. Neben dem vorgeschlagenen Mitarbeitenden müssen noch wenigstens **weitere** **zehn** wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeitende den Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wenn Sie den Wahlvorschlag ausfüllen bzw. unterschreiben, prüfen Sie bitte vorher anhand des beiliegenden Merkblattes sorgfältig,

1. ob die Kandidatin bzw. der Kandidat wählbar ist und

2. ob Sie wahlvorschlagsberechtigt sind.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Wahlvorschlages an den Wahlvorstand (Anschrift s. o.) gilt eine Ausschlussfrist bis zum

**26. März 2021.** .

Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende)

Anlagen:

– Formular für einen Wahlvorschlag

– Merkblatt für die Mitarbeitenden